

# Pressemitteilung

## 12.07.24 EuGH – Erfüllungsgehilfe einer Lobby?

Das jüngste Urteil des EuGH zu Wolfsabschüssen in Österreich begründet der EuGH maßgeblich mit dem nicht vorhandenen günstigen Erhaltungszustand auf lokaler und nationaler Ebene, ohne zum Ausdruck zu bringen, wie der konkret aussehen muss. „Das ist so, als würde man wegen Steuerhinterziehung verurteilt werden, ohne sich auf die konkrete Regel zu beziehen“ zeigt sich Wolfstopp Obmann Gerhard Fallent fassungslos.

Der Verein Wolfstopp weist in seiner im Frühling mit breiter nationaler und internationaler Beteiligung verabschiedeten „Ausseer Deklaration“ darauf hin, dass der „günstige Erhaltungszustand“ in Österreich und Europa längst erreicht ist. Wolfstopp bezieht dabei auf eine europäische Studie die dazu klare Aussagen trifft. Die Studie ist auf der Website des Vereins nachzulesen.

Der erneute Tod einer 19-jährigen Touristin in den rumänischen Karpaten durch eine Großraubtierattacke zeigt, dass sofortiges Handeln das Gebot der Stunde ist, denn „wieviel Blut muss noch fließen, bis auch die Ignorantesten begreifen, dass es so nicht weiter gehen kann?“ fragt sich Fallent erschüttert. „Auch wenn die für diese Situation Verantwortlichen rechtlich nicht belangbar sind, moralisch trifft sie jedoch eine große Schuld“ ist Fallent überzeugt.

Fallent abschließend zum Urteil: „Mit diesem fadenscheinigen Urteil des EuGH vorkommt dieser nun auch zum Erfüllungsgehilfen einer Lobby, der vorliegende Dokumente ignoriert und alles nachplappert, ohne sich ein fachlich fundiertes eigenes Bild von der Sache zu machen.“